

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 1

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fürsorge für Taubstumme

An die lieben Taubstummen und geehrten Taubstummenfreunde.

Das Damenarbeitskomitee des „Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ plant auf Ende Februar zugunsten der Taubstummenfürsorge einen „Chüechlitag“ in der Stadt Bern. Da sollen auf den Plätzen Chüechli aller Art gebacken und verkauft werden. Für diese originelle „Chüechlete“ braucht es aber viele Eier, viel Fett, Mehl und Zucker, kenntnerweise!

Da wir glauben, daß viele Leser gerne etwas zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen, richten wir an Sie die Bitte, schenkweise an die unten bezeichnete Adresse zu übersenden, was sie vermögen, wär's auch nur ein Ei, ein Bälllein Butter oder Schmalz, eine Dute Mehl oder Zucker. „Viele wenig machen ein Viel.“ — Wenn z. B. jeder Taubstumme im Kanton Bern selbst oder durch seine Verwandten, Freunde oder Meistersleute auch nur ein Ei stiftet würde, so wäre schon viel geholfen! Aehnlich wäre es mit einem Pfund Mehl, Butter oder Zucker. Je mehr Kückli gemacht und verkauft werden können, desto mehr Geld wird eingenommen und die Mühe lohnt sich besser. Der Gewinn kommt ja den ärmeren Taubstummen zugute.

Also bitte: öffnet freudig eure Eierkörbe, Mehlsäcke und Butterfässer! Aber packt es gut ein, am besten in Kistlein, damit unterwegs nichts zerbricht oder ausläuft. Wer's kann und vermag, komme alsdann auch nach Bern und schmause mit! — Das Datum des Kücklitals wird später bekanntgegeben.

Frau Eugen Sutermeister,
Gurtengasse 6, Bern.

Zürich. Das Heim für schwach begabte Taubstumme in Turbenthal gibt keine Bürstenwaren mehr an Hausierer ab und macht bekannt, daß seine Produkte mit eigenem Stempel versehen sind. Es wurden nämlich von einem Hausierer geradezu Wucherpreise für Bürsten verlangt und des guten Zweckes wegen auch bezahlt. Das Heim hat bei Frau Witwe Schaukelberger, Stickerei in Gossau eine Verkaufsstelle eingerichtet, wo Bürsten in guter Qualität und zu Tagespreisen erhältlich

sind. Sie seien den verehrten Hausfrauen bestens empfohlen.

Bern. Im vergangenen Jahr hielt der Taubstummenrat im ganzen 6 Sitzungen ab. Da wurde auf verschiedene Uebelstände aufmerksam gemacht und ihnen alsdann nach Möglichkeit abgeholfen, z. B. wie unwürdiger Abendmahlssfeier (besonders nachher) zu begegnen sei und wie man da und dort gegen allzugeringe Löhne einschreiten könnte usw. Verschiedene Kätschereien wurden widerlegt oder berichtigt, so daß dieses Gift nicht weiter um sich fressen konnte. Kurz: das Bedürfnis eines gegenseitigen Gedankenaustausches macht sich immer stärker geltend und das trägt bei zu gegenseitigem Verständnis, zum Frieden und überhaupt zur Förderung des Wohls der Taubstummen.

Mitglieder des bernischen Taubstummenrates für das neue Jahr sind Eugen Sutermeister, Leiter, Frau Sutermeister, Altuarin, Gottfr. Haldemann, Schneider, J. Ringenbergh, Schreiner, Hans Leuenberger, Buchbinder, Rud. Weber, Schneider, Fritz Lebi, Schneider (an Stelle des fortgezogenen Hehlen) und Frl. Rosa Wittwer (an Stelle der fortgezogenen Frl. Anna Großnlaus).

— Bei der Installationsfeier für zwei Pfarrer in der neuen Friedenskirche in Bern wurde in freundlicher Weise für das Uetendorfer Taubstummenheim gesammelt, was die Summe von 500 Franken ergab! Herzlicher Dank dem Kirchgemeinderat und Ehre der Opferwilligkeit der Kirchenbesucher!

Aus Taubstummenanstalten

Freiburg. In der freiburgischen Presse war zu lesen: „Vor etwa 30 Jahren eröffneten die Schwestern von Ingenbohl in Greherz ein Institut für schulpflichtige Taubstumme und führten dasselbe in höchst uneignungssicherer Weise. Die heutigen Zustände der Gebäulichkeiten sind aber derart, daß der Staat sich entschließen mußte, das Institut zu einer kantonalen Anstalt zu erheben und dasselbe geeigneten Orts unterzubringen. Die Idee eines Neubaues mußte der Kosten wegen fallen gelassen werden. Nun wird sich der Große Rat mit Ankauf eines Gebäudes auf dem Guinzethügel bei Freiburg befassen, das ursprünglich als Asyl für weibliche

Alkoholiker vorgesehen war. Das Grundstück, das um den Preis von 20,000 Fr. erworben werden kann, entspricht allen Voraussetzungen einer derartigen Anstalt. Die Kaufsumme soll mittelst Eröffnung einer laufenden Rechnung bei der Staatsbuchhalterei vorgeschossen werden. Die Rückzahlung hätte dann durch sukzessive, jährliche Entnahme von 15,000 Fr. aus der Bundes-Subvention an die Primarschulen zu geschehen."

Bald darauf wurde von der Novemberession des Großen Rates berichtet: "Auch die andere Ausgabe im Betrage von 200,000 Fr., die der Große Rat für den Ankauf einer Besitzung beschlossen hat zur Unterbringung der Taubstummenanstalt lässt sich wohl begründen. Es ist Pflicht des Staates, für die Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen. Seine Aufgabe wird erst gebieterisch, wenn es sich um die Ausbildung Anormaler handelt, wie z. B. die Taubstummen. Dieselben haben ebenfalls Unrecht auf eine selbständige, menschenwürdige Existenz. Der Kredit für den Ankauf wurde denn auch ohne Anstand bewilligt. Infolge Unterbringung der Taubstummenanstalt in ein Staatsgebäude sollte nun aber auch ihr Verhältnis zum Staat geregelt werden. Hat letzterer zur Leitung, den Pensionspreisen usw. jetzt nichts zu sagen? — Oder bleibt das Institut wie bisher ausschließlich eine Privat- und Kongregationsanstalt?" (Wir freuen uns von ganzem Herzen über diesen gewaltigen Fortschritt! d. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Appenzell. Die Kollekten bei den Gottesdiensten am 5. Dezember wurden für den kantonalen Hülfssverein für Taubstummen-

und Schwachsinnigenbildung bestimmt. Hoffentlich fielen sie reichlich aus!

Briefkasten

J. H. in B. Sie glauben immer noch zu sehr an alles Gedruckte! — Was ist's für ein Oelgemälde, ist es groß und eingerahmt? — Für Ihre Drucksachen müsste ich Strafporto bezahlen; Sie haben mit Auslandporto zu rechnen.

J. G. in D. Ihre Karte ist abgegangen. Hat's Erfolg gehabt? Danke für das nette Büchlein! Für Taubstumme ist das Stück wirklich zu schwer zum Aufführen, lange Gespräche können nur Hörende gut durchführen, es braucht etwelches Schauspielertalent dazu, wenn es nicht langweilig und eintönig wirken soll.

Für die zahlreichen, lieben Weihnachts- und Neujahrswünsche danken wir alle, ohne Ausnahme, von Herzen. Das freundliche Gedenken tat uns wohl.

E. Untermeister und Frau.

Anzeigen

Vortrag von Herrn Gukelberger
für die bernischen Taubstummen
Samstag den 15. Januar 1921, abends 8^{1/4} Uhr
in der „Münz“.

An die Taubstummen von Zürich und Umgebung! Am Samstag den 22. Januar, abendspunkt 1/4 vor 8 Uhr findet im roten Saal des Restaurant „Karl der Große“ in Zürich ein **Lichtbildervortrag** über die schönen Gegenden der Schweiz statt durch Hrn. Keller. Sie werden freundlich dazu eingeladen. Eintrittsgeühr 70 Rp., zur Deckung der Unkosten.

Der Beauftragte: Otto Gygar.

Zur Beachtung!

Bald nach dem 1. Februar wird die **Nachnahme** versandt. Wir bitten um freundliche Aufnahme und Einlösung derselben. Um die hohen Postspesen zu ersparen, werden diejenigen, welche keine Nachnahme wünschen, ersucht, uns das bis spätestens 30. Januar zu melden.

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 2.80** (siehe erste Seite dieser Nummer), mit Postspesen **Fr. 3.—**. Wer den Briefträger nicht selbst empfangen kann, wolle das Geld für ihn bereit legen.